

Hinweise für Aktivprogramme im Stadtmuseum Burghausen

Aufgrund der Corona Beschränkungen mussten wir die Teilnahmebedingungen etwas ändern!

- Die Buchungen der Aktivprogramme sind auf maximal 8 Personen aus maximal 2 Familien begrenzt.
- Die Aufsichtspflicht über die Kinder liegt während des gesamten Museumsbesuches bei den Eltern.
- Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt.
- Bei unvorhergesehenen Zeitverzögerungen Ihrerseits bitten wir Sie mindestens 60 Minuten vor Führungsbeginn in der Burghausener Touristik oder direkt bei Ihrem Gästeführer Bescheid zu geben.
- **Stornierungsbedingungen:**
 - Bis 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin: kostenlos
 - Weniger als 72 Stunden, aber mehr als 24 Stunden: 50 % des Führungshonorars
 - Weniger als 24 Stunden oder bei Nichterscheinen: 100 % des Führungshonorars
- Die Bezahlung erfolgt nur bar vor Ort an den Gästeführer. Sie erhalten eine Quittung.
- Busparkplätze: Parkplatz am Pulverturm an der Tittmoninger Straße (Altstadt) und Messeplatz an der Berchtesgadener Straße (Neustadt)

Über die Mitgliedschaft der einzelnen Gästeführer im Burghausener Gästeführer e.V. besteht über den Bundesverband der Gästeführer Deutschland e.V. eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Vermögensschadenversicherung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.bvgd.org.

Ihr Team der Burghausener Touristik & des Stadtmuseums Burghausen

Stadtplatz 99 | 84489 Burghausen

Tel. +49 (0) 8677/ 887-140 oder -141 | Fax DW -144

info@visit-burghausen.com | www.visit-burghausen.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erster Bürgermeister Florian Schneider | Geschäftsführerin: Sigrid Resch

Sitz der Gesellschaft: Burghausen | Registergericht Traunstein HRB 13 332